



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung

vom 28.05.2026

Betreiber: **Solventum Germany GmbH**
am Standort: **Edisonstraße 6, 59174 Kamen**

Die Firma Solventum Germany GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zur Oberflächenbehandlung, ..., von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr (Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.7 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.03.2026
Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 7,0 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BImSchG i.V.m. der Checkliste:

- Mantelbogen – grundsätzliche Umweltrelevanz

Ergebnis der Überprüfung:

keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.